

An den Kreistag des Landkreises Cloppenburg Eschstraße 29 49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 04.02.2022

## Antrag der SPD-Fraktion zur Optimierung des ÖPNV-Angebots für Jugendliche, Schüler/-innen, Azubis und junge Erwachsene

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

die SPD-Fraktion hat sich im Rahmen ihrer Beratungen zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 unter anderem auch mit der Schülerbeförderung im Landkreis Cloppenburg beschäftigt und hierzu einen Antrag (siehe Anlage) erarbeitet, den sie gerne in die politische Diskussion einbringen möchte.

Wir bitten daher gem. §56 NKomVG freundlichst um entsprechende Beratung in den zuständigen Gremien.

Bei Rückfragen zu unserem Antrag stehen wir für Gespräche mit den anderen Fraktionen und der Verwaltung vorab selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Bohmann

**Kreistagsabgeordneter** stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender



## Antrag zur Optimierung des ÖPNV-Angebots für Jugendliche, Schüler/-innen, Azubis und junge Erwachsene

Um die im Koalitionsvertrag der niedersächsischen Landesregierung vorgesehene Attraktivierung des ÖPNV für Schüler/-innen und Azubis weiter voranzutreiben, hat der Landtag den Landkreisen als Trägern der Schülerbeförderung und des sonstigen nicht-zuggebundenen ÖPNVs mit der Ergänzung von §2 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) um die Nr. 5 durch Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes am 16.12.2021 die Aufgabe gegeben, entsprechende Tarife so zu gestalten, dass "auch über die Verpflichtung zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Ausbildungsverkehr hinaus dem Bedarf von Schülerinnen, Schülern, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden an kostengünstiger Mobilität durch das Angebot besonderer Zeitfahrausweise ("regionale Schüler- und Azubi-Tickets") Rechnung getragen wird".

Neben der damit einhergehenden Neueinführung von §7e NNVG mit Schwerpunkt Ausbildungsverkehr und einer dadurch ab 2022 zusätzlich abrufbaren Summe von 337.199 EUR alleine für den Landkreis Cloppenburg ist durch das Haushaltsbegleitgesetz auch die seinerzeit zur "Kommunalisierung der bisherigen Ausgleichsmittel nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes im Land Niedersachsen" festgelegte jährliche Zuweisung von rund 1,7 Mio. Euro an den Landkreis Cloppenburg um rund 460.000 Euro jährlich auf insgesamt 2,18 Mio. Euro jährlich erhöht worden.

Da der Landkreis Cloppenburg die freiwillige kostenlose Beförderung der Vollzeitschüler im Sekundarbereich II schon seit Jahren erfolgreich eigenständig durchführt, sollten die Mehreinnahmen in Höhe von ca. 800.000 Euro durch die mit dem Haushaltsbegleitgesetz beschlossenen Novellen aus Sicht der SPD-Fraktion jetzt auch wie vom Land gewünscht zweckgebunden dazu genutzt werden, das ÖPNV-Angebot im Landkreis für Teilzeitschüler weiter auszubauen und so schnell wie möglich eine vollständige Kostenfreiheit herzustellen.

Entsprechende und stellenweise sogar noch darüberhinausgehende parteiübergreifende Überlegungen hierzu gibt es nach Presseberichten der Nordwest-Zeitung z.B. auch im Landkreis Friesland (vgl. dazu Online-Bericht "Für null Euro per Bus durch Friesland" vom 22.01.2022), wo über eine vollständige ÖPNV-Kostenfreiheit für die Altersgruppe zwischen 10 und 21 Jahren nachgedacht wird.

Es ist für die Gesamtgesellschaft enorm wichtig, das Thema "gebührenfreie Bildung bis zum Berufs-/Studienabschluss für alle" weiter voranzutreiben und durch eine Attraktivierung der ÖPNV-Tarife gerade jungen Menschen schon früh eine umweltschonende ÖPNV-Nutzungserfahrung zu ermöglichen.

Die SPD-Fraktion im Kreistag für den Landkreis Cloppenburg bittet daher darum, in den entsprechenden Sitzungen der zuständigen Gremien über die nachfolgenden Punkte abstimmen zu lassen:

- a) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Cloppenburg hinsichtlich einer mit Anlage 3 zu §7e NNVG konformen Lösung für kostenlose Azubi-/Teilzeitschüler-Tickets und zusätzliche Jugendlichen-/Junge-Erwachsenen-Tickets unter Beibehaltung der Kostenfreiheit für Vollzeitschüler im Sekundarbereich II zu erarbeiten und dem Kreistag mit seinen Gremien zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.
- **b)** Im Haushaltsplan des Landkreises für 2022 werden hierfür die Mehreinnahmen von rund 800.000 EUR jährlich durch die jüngste Gesetzgebung des Landes zweckgebunden und gleichzeitig mit den entsprechenden Aufwendungen eingeplant.

Über eine konstruktive Diskussion der Vorschläge in den politischen Gremien sowie eine mehrheitliche Zustimmung zu unserem Antrag würden wir uns sehr freuen.